



Expertenbestätigung Rückstellungsreglement

Name und Adresse der Vorsorgeeinrichtung:

Gestützt auf Artikel 52e Absatz 1 Buchstabe b BVG bestätigt der anerkannte Experte für berufliche Vorsorge, dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung des Rückstellungsreglements vom _____, gültig ab _____ den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Im Weiteren bestätigt er, dass das Rückstellungsreglement nach den Grundsätzen der Fachrichtlinie FRP 2 «Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen» sowie FRP 4 «Technischer Zinssatz» der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten erstellt wurde.

Ort und Datum:

Der Experte

[Stempel und rechtsgültige Unterschrift]: